

6/SN-146/ME


RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

1033 Wien - Postfach 240

Zl 1683-01/85

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die Einstellung und Beschäftigung
Invalider (Invalideneinstellungs-
gesetz 1969) geändert wird;
Stellungnahme

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 35	-GE/19 85
Datum:	3. JUNI 1985
Verteilt:	3685 Pöschl

An das
Präsidium des
Nationalrates
1010 W i e n

Dr. Hajek

In der Anlage beehrt sich der RH 25 Ausfertigungen der
Stellungnahme zu übermitteln, die er zu dem vom BMSV
in seinem Schreiben vom 23. April 1985, Zl 42.005/2-6/1985,
versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird,
abgegeben hat.

Anlagen

1985 05 30

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Hajek



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

1033 Wien – Postfach 240

Zl 1683-01/85

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die Einstellung und Beschäftigung
Invalider (Invalideneinstellungs-
gesetz 1969) geändert wird;
Stellungnahme

© Gleichschrift

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung
Stubenring 1
1010 Wien

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des do Schreibens vom 23. April 1985, Zl 42.005/2-6/1985, und nimmt zu dem vorgelegten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Mangels geeigneter Berechnungsgrundlagen vermag der Rechnungshof nicht zu beurteilen, ob die beabsichtigte Erhöhung des Verwaltungskostensatzes nach § 10 Abs 6 des Invalideneinstellungsgesetzes als ausreichend anzusehen ist. Er verweist daher auf den Ministerratsbeschuß aus dem Jahre 1950 (BKA Zl 22.100-2a/1950 bzw Pkt 11 des Beschlußprotokolls Nr 191, Zl 685-PrM/50), der auf eine Entschliebung des Nationalrates anlässlich der Beratung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1948 zurückgeht, und dem zu entnehmen ist, daß jedem Entwurf einer rechtsetzenden Maßnahme Kostenberechnungen anzuschließen sind.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates unter einem in Kenntnis gesetzt.

1985 05 30

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit

Handwritten signature